

ANFRAGE von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Entwicklung Arbeitsbewilligungen IT- und andere Spezialistinnen- und Spezialisten ausserhalb EU- oder Efta-Staaten (Drittstaaten)

Unter dem Vorwand des Fachkräftemangels in der Schweiz werden gemäss verschiedenen Beobachtungen wieder zunehmend Arbeitsbewilligungen für IT- und andere Spezialistinnen- und Spezialisten von ausserhalb der EU- oder Efta-Staaten erteilt. So müssen gemäss einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 20. Oktober 2012 langjährige Mitarbeitende mitansehen, wie sie durch «kostengünstigere» Angestellte von ausserhalb des EU- und Efta-Raumes ersetzt werden.

Die in unserer Anfrage KR-Nr. 85/2010 aufgeworfenen Fragen sind deshalb immer noch aktuell. Wir stellen deshalb erneut folgende Fragen an den Regierungsrat:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Höchstzahlen für Kurzaufenthaltsbewilligungen (Art. 19 Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, VZAE)
Wie haben sich die kontingentspflichtigen Kurzaufenthaltsverpflichtungen in den einzelnen Branchen in den Jahren 2010, 2011 und, soweit verfügbar, 2012 weiter entwickelt? Wie viele entfallen davon auf das Bundeskontingent? Wie viele kontingentsfreie Bewilligungen wurden erteilt? (Darstellung analog Anfrage KR-Nr. 85/2010, Seite 5 ff.)
2. Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen (Art. 20 VZAE)
Wie haben sich die kontingentspflichtigen Aufenthaltsbewilligungen in den einzelnen Branchen in den Jahren 2010, 2011 und, soweit verfügbar, 2012 weiterentwickelt? Wie viele entfallen davon auf das Bundeskontingent?
3. Weitere Bewilligungen (Art. 38, 41, 46 VZAE)
Wie haben sich die Bewilligungen für Aus- und Weiterbildung mit Nebenerwerb, für internationalen Austausch und für betrieblichen Transfer in den einzelnen Branchen in den Jahren 2010, 2011 und, soweit verfügbar, 2012 weiterentwickelt?
4. In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 85/2010 weist der Regierungsrat darauf hin, dass in der IT-Branche ausländische Arbeitskräfte grundsätzlich nur für befristete Projekteinsätze bewilligt werden. Ist dies heute immer noch so? Der Regierungsrat verweist in dieser Antwort ausserdem auf die Nachweispflicht der Arbeitgeber, auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt entsprechende Fachleute erfolglos gesucht zu haben. Mit welchen Massnahmen wird dies kontrolliert? Inwieweit ist der Einsatz von Personalverleihern für solche Fachleute aus dem Ausland zulässig, um solche Kontingente beanspruchen zu können? Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden?
5. Ist dem Regierungsrat das Problem von in der Schweiz erwerbstätigen Personen bekannt, die durch Beanspruchung der Kontingente für Fachleute ausserhalb des EU- oder EftaRaumes ersetzt werden? Wenn ja, gibt es Schätzungen über das Ausmass und Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Benedikt Gschwind
Thomas Marthaler